

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar P R O T O K O L L

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin:	Montag, 22.05.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:39 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Tilo Gundlack (SPD)

Mitglieder

Frau Kerstin Adam	(SPD)	
Herr Thomas Ahlvers	(CDU)	
Herr Siegfried Ballentin	(CDU)	
Herr Detlef Bojahr	(DIE LINKE.)	
Herr Wolfgang Box	(CDU)	
Herr Tom Brüggert	(CDU)	bis 18:32, TOP 14.1
Frau Elke Gustke	(SPD)	
Frau Christa Hagemann	(DIE LINKE.)	
Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Frau Angelika Jörss	(CDU)	
Herr Roland Kargel	(DIE LINKE.)	
Herr Ronny Keßler	(SPD)	
Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Ulrich Litzner	(SPD)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Herr Wolfgang Rickert	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Frau Dr. Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	
Herr Dr. Bernhard Schubach	(PIRATEN)	
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Frau Maren Teß	(SPD)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Herr Frieder Weinhold	(CDU)	

Frau Prof. Dr. Marion Wienecke	(DIE LINKE.)
Herr Prof. Dr. Joachim Winkler	(SPD)
Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Stefan Zirnsak	(AfD)

Verwaltung

Herr Thomas Beyer	(Bürgermeister)
Herr Michael Berkhahn	(Senator)

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr René Domke	(FDP)	entschuldigt
Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	entschuldigt
Herr Rainer Schütt	(NPD)	entschuldigt
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 27.04.2017
- 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Vorlagen des Bürgermeisters
 - 10.1 Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2246
 - 10.2 Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2204-01
 - 10.3 Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2205
 - 10.4 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2017/2207
 - 10.5 Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2017
Vorlage: VO/2017/2218
 - 10.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barnekow und der Hansestadt Wismar zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung
Vorlage: VO/2017/2232-01
 - 10.7 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2233

- 10.8 Vertretung der Hansestadt Wismar im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.
Vorlage: VO/2017/2237
- 11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
 - 11.1 Kleingärten in der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2238
 - 11.2 Einladung zum finanzpolitischen Streitgespräch mit MdB E. Rehberg und Landesfinanzminister M. Brodkorb
Vorlage: VO/2017/2239
 - 11.3 Klimamessungen in St. Georgen und St. Nikolai
Vorlage: VO/2017/2241
 - 11.4 Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftshofes Müggenburg
Vorlage: VO/2017/2242
 - 11.5 Neuer Standort für die Ausstellung im Baumhaus
Vorlage: VO/2017/2243
 - 11.6 Statistische Übersichten
Vorlage: VO/2017/2244
- 12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
 - 12.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Altkleidercontainer im Stadtgebiet
Vorlage: BA/2017/2249
 - 12.2 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Einpflegen der Baustellen in Navigationssysteme
Vorlage: BA/2017/2250
 - 12.3 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Bootsliegeplätze im Westhafen
Vorlage: BA/2017/2253
 - 12.4 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Vollzugsdienstliche Kontrollen zur Überwachung des Parkraumkonzepts
Vorlage: BA/2017/2255
 - 12.5 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Raumnutzungen für politische Zwecke
Vorlage: BA/2017/2256
 - 12.6 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Spendengelder an die Hansestadt für die Fritz-Reuter-Schule (Verwendung für eine Wetterstation)
Vorlage: BA/2017/2257

- 12.7 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – 30-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Hansestadt Lübeck
Vorlage: BA/2017/2258

(nicht öffentlich)

- 13 Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
- 13.1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.2 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Umsetzung der den Glücksspielstaatsvertrag betreffenden Regelungen hinsichtlich Spielhallen
Vorlage: BA/2017/2254
- 13.3 Vergabe einer Teilfläche hinter der Fritz-Reuter-Schule in Erbbaurecht
Vorlage: VO/2017/2170-01
- 13.4 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gem. Hauptsatzung für die Baumaßnahme zur Herstellung eines Regenwasser-Entlastungssammlers in Wendorf (Mitte)
Vorlage: VO/2017/2223

(öffentlich)

- 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

Das ist nicht der Fall.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung
--------------	------------------------------

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
--------------	--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

René Domke

Renate Lüders

Petra Seidenberg

Rainer Schütt

TOP 5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
--------------	--

Es liegen keine Veränderungen vor.

TOP 6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
--------------	--

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, hat folgende Änderung für die Tagesordnung.

Er informiert, dass die Anfrage BA/2017/2257 – Spendengelder an die Hansestadt für die Fritz-Reuter-Schule (Verwendung für eine Wetterstation) zurückgezogen wird.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, informiert:

Folgende Dringlichkeitsvorlage, über deren Aufnahme in die Tagesordnung befunden werden muss, liegt vor:

VO/2017/2246 – Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar

Die Vorlage VO/2017/2243 – Neuer Standort für die Ausstellung im Baumhaus wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Die Beantwortung der **Anfrage BA/2017/2254 – Umsetzung der den Glücksspielstaatsvertrag betreffenden Regelungen hinsichtlich Spielhallen** erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Er fragt nach, ob es weitere Anträge zur Änderungen der Tagesordnung gibt.
Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung.
– beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung über die modifizierte Tagesordnung.
– beschlossen

TOP 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 27.04.2017
--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, informiert:

Es liegt ein Hinweis des Bürgermeisters vor:

TOP 11.3, VO/2017/2215, wurde vom Einreicher, CDU, modifiziert und lautete:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar fordert den Landkreis Nordwestmecklenburg und der Nahbus GmbH auf, die Möglichkeit der Einführung eines Kurzstreckentickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Wismar zu eruieren und durchzusetzen.

Die Vorlage wurde so beschlossen. Das Protokoll ist dahingehend zu ändern.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es weitere Hinweise oder Änderungswünsche gibt. Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das modifizierte Protokoll.
– beschlossen

TOP 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass es im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ebenfalls Informationen des Bürgermeisters geben wird.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. Sachstand FAG-Reform
2. Tagung der 74. Europaministerkonferenz in der Hansestadt Wismar
3. Sachstand Verkehrsgutachten
Ende Juni ist hierzu eine Informationsveranstaltung geplant
4. aktuelle und künftige Veranstaltungen und Termine

TOP 10 Vorlagen des Bürgermeisters

TOP 10.1 Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2017/2246

Gemäß § 29 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land M-V duldet die Angelegenheit wegen besonderer Dringlichkeit aus folgenden Gründen keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft:

Der Beschluss der Bürgerschaft zur „Errichtung einer neuen Schule“ (VO/2017/2161) kann wegen des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens zurzeit nicht umgesetzt werden. Allerdings reichen die Kapazitäten in den vorhandenen Grundschulen zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler nicht aus. Etwa 40 Wismarer Schüler der zukünftigen 1. Klassen müssen kurzfristig umgelenkt werden. Dennoch müssen rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres die Bescheide durch die jeweils aufnehmende Schule erteilt werden.

Eine Abstimmung hierzu mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin konnte erst in der 19. Kalenderwoche erfolgen. Nur auf Grund einer sofortigen Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Anpassung der Aufnahmekapazität sieht sich das Staatliche Schulamt in der Lage, das Verfahren zur Umlenkung von Schülern in einem noch angemessenen Zeitraum durchzuführen bzw. vor Beginn der Sommerferien abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar werden die Aufnahmekapazitäten gemäß Anlage festgelegt.

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.2 Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2204-01

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar wird beschlossen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.3 Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2205

Beschlussvorschlag:

1. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird mit Wirkung zum 01.08.2017 aufgehoben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Austritt der Musikschule der Hansestadt Wismar aus dem Verband deutscher Musikschulen herbeizuführen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.4 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2017/2207

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl des Kameraden Nico Porath als Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar. Der Kamerad Nico Porath wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.5 Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl 2017
Vorlage: VO/2017/2218

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Erfrischungsgelder für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl am 24.09.2017:

Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld von insgesamt 35,00 €, deren Stellvertretung 30,00 €.
Beisitzer/innen erhalten ein Erfrischungsgeld von insgesamt 25,00 €.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.6 Öffentlich–rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barnekow und der Hansestadt Wismar zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung
Vorlage: VO/2017/2232-01

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Übernahme der Aufgaben der Gemeinde Barnekow nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern (BrSchG M–V) durch die Hansestadt Wismar. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Öffentlich–rechtlichen Vereinbarung unter Beachtung der ggf. noch zu erwartenden Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde abzuschließen.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.7 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2233

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.04.–30.04.2017 eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 4.529,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes, zu.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.8 Vertretung der Hansestadt Wismar im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.
Vorlage: VO/2017/2237

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft benennt Frau Heike Bansemer als Vertreterin der Hansestadt Wismar im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

TOP 11.1 Kleingärten in der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2238 CDU-Fraktion, SPD-Fraktion

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag beigetreten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ggf. gemeinsam mit dem zuständigen Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar e.V., einen Bericht zu erstellen, welcher Auskunft über:

- a) die aktuelle Nutzungs- und Leerstandsituation der Wismarer Kleingärten enthält.
- b) Möglichkeiten der Auslastungssteigerung und Senkung des Leerstandes enthält.

Begründung: Herr Brüggert

Wortmeldung: Herr Dr. Schubach

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 11.2 Einladung zum finanzpolitischen Streitgespräch mit MdB E. Rehberg und Landesfinanzminister M. Brodkorb
Vorlage: VO/2017/2239 FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar lädt den MdB E. Rehberg (CDU) und den Finanzminister von M-V M. Brodkorb (SPD) ein. Anlass ist der Sachverhalt, dass der Vorwurf erhoben wurde, dass die Landesregierung MV Gelder des Bundes für die Kommunen, also auch für Wismar, widerrechtlich einbehält.

Aufgrund der parteipolitischen Konstellation sollten die Mitglieder der Bürgerschaft Ch. Hagemann (Die Linke) und R. Domke (FDP) die Veranstaltung moderieren.

Die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen MV werden zu der Veranstaltung eingeladen.

Begründung: Herr Dr. Zielenkiewitz

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Adam; Frau Hagemann;

Herr Dr. Zielenkiewitz, als Einreicher, zieht den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

– zurückgezogen

TOP 11.3 Klimamessungen in St. Georgen und St. Nikolai
Vorlage: VO/2017/2241 Fraktion FDP/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Ergebnisse der durchgeführten Klimamessungen in St. Georgen und St. Nikolai auszuwerten und der Bürgerschaft bekannt zu geben. Die Ergebnisse sollen bis zur Septembersitzung der Bürgerschaft vorliegen.

Begründung: Herr Manthey

Wortmeldung: Senator, Herr Berkhahn

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich abgelehnt

TOP 11.4 Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftshofes Müggenburg
Vorlage: VO/2017/2242 SPD-Fraktion, CDU-Fraktion

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag beigetreten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Angebot des Abfallwirtschaftshofes in Müggenburg durch eine Änderung der öffentlichen Anlieferungszeiten verbessert werden kann. Insbesondere könnte durch die Einrichtung einer – in anderen öffentlichen Bereichen üblichen – Öffnungszeit bis 18.00 Uhr an einem Tag in der Woche der Andrang am Samstag reduziert werden.

Begründung: Frau Gustke

Herr Ballentin beantragt die Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss.

Wortmeldungen: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Herr Tiedke

Es erfolgt die Abstimmung über die Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss.
– mehrheitlich abgelehnt

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 11.5 Neuer Standort für die Ausstellung im Baumhaus
Vorlage: VO/2017/2243 SPD-Fraktion

Dieser Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 11.6 Statistische Übersichten
Vorlage: VO/2017/2244 Fraktion DIE LINKE.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass den Fraktionen statistische Übersichten zur Bevölkerungsentwicklung, zum Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Tourismus sowie Wohnungsbau, Kinderbetreuung und öffentlichen Sicherheit in der Hansestadt Wismar halbjährlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, sichert den Fraktionen dieses zukünftig zu.

Es erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

**TOP 12.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 –
Altkleidercontainer im Stadtgebiet
Vorlage: BA/2017/2249**

Anfrage:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über nicht genehmigt aufgestellte Altkleidercontainer oder anderer Formen von Sammlungen im Stadtgebiet ?
2. Wie wird mit ungenehmigt aufgestellten Altkleidercontainern, und bei nicht genehmigten Sammlungen, verfahren ?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet diese Anfrage.

**TOP 12.2 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 –
Einpflegen der Baustellen in Navigationssysteme
Vorlage: BA/2017/2250**

Aufgrund verschiedener Nachfragen und Beschwerden irregeleiteter Verkehrsteilnehmer und zur Vermeidung unnötiger Verkehrsstaus im erwarteten Tourismusverkehr der kommenden Monate, ergibt sich folgende Fragestellung:

Frage:

1. Können durch Weitergabe an die zuständigen Betreiber baustellenbedingte innerstädtische Veränderungen der Verkehrsführung in das bestehende Navigationssystem aufgenommen werden?
2. Wenn ja, zeitnah zu welchen Kriterien?
3. Wenn nein, aus technischen oder finanziellen Erwägungen?
4. Wie werden die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung des IST-Zustandes eingeschätzt?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet diese Anfrage.

**TOP 12.3 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 –
Bootsliegeplätze im Westhafen
Vorlage: BA/2017/2253**

Fragen:

1. Wann ist mit der Wiederbenutzbarkeit der neu errichteten Bootsliegeplätze im Westhafen zu rechnen?
2. Wer trägt die Reparaturkosten?
3. Wie hoch ist der Einnahme Ausfall?
Wer kommt für diesen auf?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet diese Anfrage.

I. Gegenstand

Vollzugsdienstliche Kontrollen zur Überwachung des Parkraumkonzepts

II. Ausgangslage als Anlass für die Anfrage

Die Hansestadt Wismar beschloss 2011 ein Parkraumkonzept und setzte es in den Folgejahren um. Das Konzept wird von vier Leitlinien gelenkt (Seiten 20 und 21 des Konzepts von 2011), die im Bericht zur Evaluierung von 2016 (dort Seite 1) wiederholt werden. Sie lauten:

- Stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher,
- Verbesserung der Angebote für Touristen,
- Parken der Bewohner über spezifische Regelungen sichern,
- Beschäftigte auf noch akzeptablen externen Standorten konzentrieren–Verlagern statt Verdrängen.

Von Gewinnmaximierung steht da nichts. Stattdessen gibt das Parkraumkonzept von 2011 lediglich vor (siehe dort auf Seite 3): „Eine vollständige Kostendeckung von Investitionen und laufenden Aufwendungen aus den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung und den vollzugsdienstlichen Kontrollen ist anzustreben.“

Laut dem Evaluierungsbericht von 2016 (Seite 26 unten) wurden „allein mit den Parkscheinverkäufen im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von knapp 1,5 Mio. EUR erzielt“; 2011 hatte man noch 720.000 EUR geschätzt. Die Einnahmen aus der Herausgabe von Bewohnerausweisen lassen sich für 2015 anhand der Zahl der herausgegebenen Ausweise mit etwa 55.000 EUR errechnen (im Konzept von 2011 ging man noch von 45.000 EUR aus). Entsprechend der Erhöhung der Parkscheinverkäufe dürften auch die „Einnahmen aus Kontrolltätigkeit“ (sprich: aus „Knöllchen“) gestiegen sein, von geschätzten 400.000 EUR/Jahr in

2011 auf (vorsichtig geschätzt) 800.000 EUR/Jahr in 2015. Damit summieren sich die Einnahmen allein in dem einen Jahr 2015 auf 2.355.000 EUR. Die jährlichen Ausgaben für die Verwirklichung des Parkraumkonzepts und für die „vollzugsdienstlichen Kontrollen“ liegen mit Sicherheit deutlich darunter.

Die „vollzugsdienstlichen Kontrolle“ ist ein Teil der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Sie ist

eine hoheitliche Aufgabe und wird durchgeführt durch uniformierte Dienstkräfte, in der Hansestadt Wismar durch Angestellte der Stadt. Diese sind befugt, Verwarnungen mit Verwarnungsgeld auszustellen, wozu sie mit Kleinstcomputern mit integriertem Drucker ausgerüstet sind. Eine Verwarnung ist eine Ahndung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten nach §§ 56 ff. des deutschen Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Sie kann mit oder ohne Erhebung eines Verwarnungsgeldes verbunden sein (§ 56 OWiG). Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Im Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip. D.h.: Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde (§ 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG). Mit anderen Worten: Die Kontrollpersonen können verwarnen, müssen es aber nicht immer tun. Sie haben ein Ermessen.

Es gibt unzählige Berichte, welche belegen, dass das Opportunitätsprinzip geffissentlich übergangen wird und dass die Kontrollpersonen bekunden, sie könnten nicht anders handeln, als das Knöllchen zu verteilen, so geschehen am 24. März 2017 im folgenden typischen Fall:

Die Brücke über die Frische Grube im Straßenzug Bohrstraße / Scheuerstraße war wegen Bauarbeiten an der Brücke gesperrt. Die Scheuerstraße wurde so zur Sackgasse.

Die Ostseite der Scheuerstraße ist mit dem Zeichen 283 der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1 StVO (Absolutes Halteverbot) versehen. Das gibt auch Sinn, weil die Scheuerstraße als Ausfahrt für die

Feuerwehr genutzt wird und dafür natürlich eine Seite frei von ruhendem Verkehr sein muss. Aber während der Bauzeit an der Brücke traf das nicht zu: Die Feuerwehr hatte eh keine Durchfahrtmöglichkeit. Es hätte für diese Zeit auch eine Regelung des ruhenden Verkehrs mit dem Zeichen 286 (Eingeschränktes Halteverbot) genügt, das erlaubt hätte (Zitat aus der StVO):

1. Wer ein Fahrzeug führt, darf nicht länger als drei Minuten auf der Fahrbahn halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.

2. Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden.

Es blieb aber das Verkehrszeichen 283 stehen, mitten in der Baustelle. Just vor der Baustelle, am Boden der Sackgasse auf der Ostseite hielt ein Kleintransporter, um Gerätschaften und Kartons einzuladen, eine Prozedur, die nur wenige Minuten dauerte. Just in dieser Zeit erschien eine Kontrollperson des Ordnungsamtes und stellte ein Knöllchen aus, unberührt von der geänderten Lage infolge der Baustelle. Sie verwies lediglich auf das Zeichen 283 und erklärte sinngemäß, sie

dürfe nicht anders handeln.

Die Unerbittlichkeit des Kontrollpersonals in Wismar ist sprichwörtlich geworden. Diese Handhabung der notwendigen „vollzugsdienstlichen Kontrollen“ mag im Sinne der Gewinnmaximierung stehen, widerspricht aber den Leitlinien des Parkraumkonzepts, insbesondere der erstgenannten Leitlinie (stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher). Die Handhabung der „vollzugsdienstlichen Kontrollen“ öffnet nicht die Altstadt, sondern vergraut die Kunden und Besucher daraus. Das gibt Veranlassung zum folgenden Fragenkatalog.

III. Fragenkatalog:

1. Werden die Kontrollpersonen, die mit den „vollzugsdienstlichen Kontrollen“ des Parkraumkonzepts betraut sind, mit dem im Ordnungswidrigkeitenrecht geltenden Opportunitätsprinzip vertraut gemacht?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: in welcher Weise?

2. Werden die Kontrollpersonen angewiesen, in keinem denkbaren Fall vom Ermessen des §47 Abs.1 Satz 1 OWiG Gebrauch zu machen?

Wenn nein (also wenn in der Anweisung denkbare Fälle für den Ermessensgebrauch den Kontrollpersonen geschildert werden): Welche denkbaren Fälle sind dies?

Wenn ja (also wenn die Angestellten angewiesen werden, das Opportunitätsprinzip strikt nicht anzuwenden): Warum geschieht eine solche Anweisung?

3. Ist ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem überwacht wird, mit welcher Effektivität die Kontrollpersonen ihrer Tätigkeit nachgehen?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: Wie sehen die Grundzüge dieses Überwachungssystems aus?

4. Gibt es einen Einsatzplan, der zeitlich und örtlich und personell den Einsatz der Kontrollpersonen regelt?

Wenn nein: Wie wird dann der Einsatz organisiert?

Wenn ja: Wie sieht dieser Einsatzplan für drei typische Tage aus (Werktag, Samstag, Sonntag)?

5. Wird in irgendeiner Weise erfasst, wie viele Verwarnungen mit Verwarnungsgeld die einzelnen Kontrollpersonen ausstellen?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: in welcher Weise?

6. Wenn Zahlen nach der Frage (5) erfasst werden: Werden diese Ergebnisse als Durchschnitt oder in sonstiger, zum Vergleich anregender Weise den Kontrollpersonen mitgeteilt?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: zu welchem Zweck?

7. Werden einzelne Kontrollpersonen in irgendeiner Weise für überdurchschnittliche Anzahl von Verwarnungen belobigt oder umgekehrt für unterdurchschnittliche Anzahl getadelt?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: In welcher Weise gestaltet sich die Belobigung bzw. der Tadel üblicherweise?

Gibt

es Leistungsprämien oder vergleichbare Zuschläge als Belobigung?

8. Werden die Einnahmen aus Verwarnungsgeldern aufgrund Überwachung des Parkraumkonzepts und die Einnahmen aus dem Verkauf von Parkscheinen gesondert von sonstigen Einnahmen erfasst?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 2014, 2015 und 2016? (Bitte getrennt nach Jahr und Einnahmenart auflisten.)

9. Werden die Ausgaben für die Entlohnung der Kontrollpersonen gesondert von sonstigen Ausgaben erfasst?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: Wie hoch waren die Ausgaben für die Entlohnung der Kontrollpersonen in den Jahren 2014, 2015 und 2016? (Bitte getrennt nach Jahr auflisten.)

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet diese Anfrage.

Herr Schwarzrock hat eine Nachfrage zur Aufschlüsselung der Aufwendungen, welche vom Senator, Herrn Berkhahn, beantwortet wird.

**TOP 12.5 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 –
Raumnutzungen für politische Zwecke
Vorlage: BA/2017/2256**

Anlass:

Es ist von Vertretern mehrerer Parteien und politischen Organisationen berichtet worden, dass insbesondere in 2016 mehrere Anträge auf Nutzung städtischer Veranstaltungsräume abgelehnt wurden. Hingegen ist auch bekannt, dass die SPD Veranstaltungen am 20.10.16 im Zeughaus, am 21.01.17 im Bürgerschaftssaal veranstaltete.

Fragen:

1. Wie viele Anträge politischer Parteien und Vereinigungen auf Raumnutzung wurden 2016 und
1. Quartal 2017 gestellt? Bitte im Detail auflisten!

2. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt und von wem? Bitte im Detail auflisten!
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus den Raumüberlassungen? Bitte im Detail auflisten!
4. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und von wem? Bitte im Detail auflisten!
5. In welcher Höhe sind dadurch Raummieten und ähnliche Entgelte nicht eingenommen worden?
6. Wann beantragte die SPD die Raumnutzungen?
7. Wer bewilligte wann die Raumüberlassungen an die SPD und zu welchen Konditionen? Bitte Buch- und Belegnachweis führen!
8. Nach welchen Kriterien wird die Raumüberlassung an Parteien und politische Organisationen entschieden und von wem?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet diese Anfrage.

TOP 12.6 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – Spendengelder an die Hansestadt für die Fritz-Reuter-Schule (Verwendung für eine Wetterstation)
Vorlage: BA/2017/2257

Diese Anfrage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 12.7 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 22.05.2017 – 30-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Hansestadt Lübeck
Vorlage: BA/2017/2258

Im Zusammenhang mit dem diesjährigen 30. Jahrestag der Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Hansestadt Lübeck bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind in diesem Jahr von Seiten der Hansestadt Wismar Aktivitäten anlässlich des 30. Jahrestages der Städtepartnerschaft mit der Hansestadt Lübeck geplant?
2. Wenn ja, welche Aktivitäten bzw. Veranstaltungen sind von Seiten der Hansestadt Wismar geplant?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet diese Anfrage.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18.28 Uhr beendet.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt und beginnt um 18.30 Uhr.

(nicht öffentlich)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:38 Uhr beendet.
Die Öffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.

(öffentlich)

TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Tagesordnungspunkt 13.3

Vergabe einer Teilfläche hinter der Fritz-Reuter-Schule in Erbbaurecht

Vorlage: VO/2017/2170-01

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 13.4

13.2 Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gem. Hauptsatzung für die Baumaßnahme zur Herstellung eines Regenwasser-Entlastungssammlers in Wendorf (Mitte)

Vorlage: VO/2017/2223

– beschlossen

TOP 15 Schließen der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 18:39 Uhr.

Tilo Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

Meinhard Schönbohm
Beisitzer

Gabi Kaminski
Protokoll